

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
 Preisregelung
 für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
 Preisstand 01. Januar 2009

Preisblatt 1

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Leistungsmessung erfolgt in Form einer registrierenden ¼ Stunden-Zeitraster-Messung. Dieses Preisblatt gilt regelmäßig für Kunden im Mittelspannungsnetz sowie bei Kunden im Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh

Entnahmestelle	bis 2.500 Benutzungsstunden		über 2.500 Benutzungsstunden	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	EUR/kW/a	ct/kWh	EUR/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung	5,28	2,32	46,47	0,67
Umspannung MSP/NSP	8,04	2,84	48,26	1,23
Niederspannung	12,40	4,08	74,50	1,60
Blindstrom für den Bezug induktiver/kapazitiver Blindleistung > 50%		1,00 ct/kVarh		

Preise zuzüglich der an die Gemeinde im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung zu zahlende Konzessionsabgabe, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der nachfolgend aufgeführten Höhe und gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. (z.Z. 19%)

Die Mehrkosten (netto) nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2009:

grundsätzlich	0,231 ct/kWh
für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
für stromintensive Unternehmen i.S.d. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,025 ct/kWh

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
 Preisregelung
 für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
 Preisstand 01. Januar 2009

Preisblatt 2

Netznutzung für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Monatsleistungspreissystem)

Die Leistungsmessung erfolgt in Form einer registrierenden ¼ Stunden-Zeitraster-Messung. Dieses Preisblatt gilt regelmäßig für Kunden im Mittelspannungsnetz sowie bei Kunden im Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch über 100.000 kWh

Entnahmestelle im	Leistungspreis EUR / kW	Arbeitspreis Ct / kWh
Mittelspannungsnetz	7,75	0,67
Umspannung MSP/NSP	8,04	1,23
Niederspannungsnetz	12,42	1,60

Preise zuzüglich der an die Gemeinde im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung zu zahlende Konzessionsabgabe, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der nachfolgend aufgeführten Höhe und gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. (z.Z. 19%)

Die Mehrkosten (netto) nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2009:

grundsätzlich	0,231ct/kWh
für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
für stromintensive Unternehmen i.S.d. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,025 ct/kWh

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
 Preisregelung
 für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
 Preisstand 01. Januar 2009

Preisblatt 3

Entgelte für die Nutzung des Versorgungsnetzes für Kunden ohne Leistungsmessung

Dieses Preisblatt gilt regelmäßig für Kunden im Niederspannungsnetz bei einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh. Die Messung der elektrischen Arbeit erfolgt durch den eingebauten Wechsel- oder Drehstromzähler.

	Nettopreise	mit Umsatzsteuer 1)
Grundpreis	12,00 EUR/a	14,28 EUR/a
Arbeitspreis	4,51ct/kWh	5,37 ct/kWh
für Wärmespeicher und Elektro-Wärmepumpen	2,20 ct/kWh	2,62 ct/kWh

Preise zuzüglich der an die Gemeinde im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung zu zahlende Konzessionsabgabe, den Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in der nachfolgend aufgeführten Höhe und gesetzlicher Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe. (z.Z. 19%)

Die Mehrkosten (netto) nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz betragen ab dem 01.01.2009:

grundsätzlich	0,231 ct/kWh
für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,050 ct/kWh
für stromintensive Unternehmen i.S.d. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes	0,025 ct/kWh

1) Die Preise mit Umsatzsteuer beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von z.Z. 19% und wurden gerundet. Die Abrechnung erfolgt immer auf der Basis der Nettopreise

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
Preisregelung
für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
Preisstand 01. Januar 2009

Preisblatt 4

Preise für Messung und Abrechnung

Entgelte für Einbau, Betrieb, Wartung, Messung und Abrechnung - Messeinrichtungen	Preis je Messeinrichtung		
	Messentgelt gesamt	davon Messstellenbetrieb	Abrechnung
Mittelspannungszähler sowie Zähler der Umspannung HS/MS	€/a	€/a	€/a
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	844,03	540,00	212,01
Niederspannungszähler sowie Zähler der Umspannung MS/NS			
mit registrierender Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	545,25	288,00	212,01
mit sonstiger Leistungsmessung, Drehstrom, mit Wandler, mit TK-Komponente	127,42	90,00	13,78
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	25,02	18,00	11,13
Arbeitszähler, Mehrtarif, Wechselstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	25,02	18,00	11,13
Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	13,68	9,00	10,60
Arbeitszähler, Eintarif, Wechselstrom, ohne Wandler, ohne TK-Komponente	13,68	9,00	10,60
Sonstige Messeinrichtungen			
Schaltgerät	15,00	15,00	
Wandlersatz	30,00	30,00	
1-Tarif-2-Richtungszähler	30,00	20,00	10,60
2-Tarif-2-Richtungszähler	35,00	20,00	10,60
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	80,00	80,00	
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	40,00	40,00	
Prepaymentzähler	60,00	45,00	10,60
Pauschalanlage			10,60
	Netto-Preise		
	EUR/a		
Entnahme mit Lastgangmessung: Abschlag für kundenseitig gestellte TK-Komponente	95,00		
Entnahme mit Lastgangmessung: Abschlag für monatliche statt tägliche Zählerdatenbereitstellung	120,00		
Zuschlag auf gemessene Arbeit und Leistung bei Abweichung der Messebene zur Entnahmeebene	3 %		

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
 Preisregelung
 für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
 Preisstand 01. Januar 2009

Preisblatt 5 **Netznutzungsentgelte für Reserveinanspruchnahme**

Dieses Preisblatt gilt für die Nutzung des Netzes der enwor GmbH bei Ausfall der Eigenerzeugungsanlage.

Reservekapazität			
	< 200 h/a	200 – 400 h/a	400 – 600 h/a
Entnahme im	€/kW a	€/kW a	€/kW a
Mittelspannungsnetz	26,36	31,63	36,90
Umspannung MSP/NSP	39,06	46,88	54,69
Niederspannungsnetz	53,66	64,39	75,12

Zu den Preisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % hinzugerechnet.

Darüber Hinaus behalten wir uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich, auch rückwirkend, im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.

Anlage 2

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
 Preisregelung
 für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen
 Preisstand 01. Januar 2009

Preisblatt 6 **Preise für Energiemengenausgleich (Mehr-/Mindermengen)**

Die Mehr-/Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der prognostizierten Energie und der vom Kunden tatsächlich bezogenen Energie.

Mehrmengen: Istverbrauch < Prognoseverbrauch
 Mindermengen: Istverbrauch > Prognoseverbrauch

Unterschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mehrmenge), so vergütet der Netzbetreiber den Lieferanten diese Differenzmenge.

Überschreitet die Summe der in einem Zeitraum ermittelten elektrischen Arbeit die Summe der Arbeit, die den bilanzierten Lastprofilen zugrunde gelegt wurde (ungewollte Mindermenge), so stellt der Netzbetreiber die Differenzmenge dem Lieferanten in Rechnung.

	ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh
		Januar 2007	5,95	Januar 2008	4,17
Februar 2006	5,03	Februar 2007	5,71	Februar 2008	4,31
März 2006	5,43	März 2007	5,34	März 2008	4,56
April 2006	5,71	April 2007	4,98	April 2008	4,88
Mai 2006	5,92	Mai 2007	4,61	Mai 2008	5,16
Juni 2006	5,95	Juni 2007	4,50	Juni 2008	5,49
Juli 2006	5,93	Juli 2007	4,50	Juli 2008	5,69
August 2006	5,87	August 2007	4,48	August 2008	5,98
September 2006	6,13	September 2007	4,10	September 2008	6,30
Oktober 2006	6,18	Oktober 2007	3,98	Oktober 2008	6,56
November 2006	6,17	November 2007	3,88	November 2008	6,99
Dezember 2006	6,14	Dezember 2007	4,02	Dezember 2008	7,25

Zu den Preisen wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von zurzeit 19 % hinzugerechnet.

Darüber Hinaus behalten wir uns vor, erhöhte Kosten, die uns als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen entstehen, zusätzlich, auch rückwirkend, im Zuge der Netznutzung weiterzuberechnen.